

Übersicht Optionen

- Option 1: Verlängerung Schäracherstrasse (Neubau)
- Option 2: Ausbau Unterdorfstrasse
- Option 3: Aus-/Neubau Strassen Richtung Sursee (Varianten: Bahntrasse, Veloweg, Güterstrasse)
- Option 4: Ausbau Schaubernstrasse nach St. Erhard
- Option 5: Aus-/Neubau Strasse via Dörnliacher
- Option 6: Ausbau Hinterdorfstrasse (Einbahnregime)
- Option 7: Neue Route Langsamverkehr
- Option 8: Prüfung Umsiedlung Betriebe
- Option 9: Keine Massnahmen

Allgemeine Bemerkungen

Qualifizierung dieser Aussagen: Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

Übergeordnete Beurteilung: Es wurden bisher diverse mündliche Abklärungen mit zuständigen Personen der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) durchgeführt. Sobald zu den einzelnen Optionen eine Zweckmässigkeitsbeurteilung vorliegt, können diese von den kantonalen Dienststellen im Detail geprüft werden.

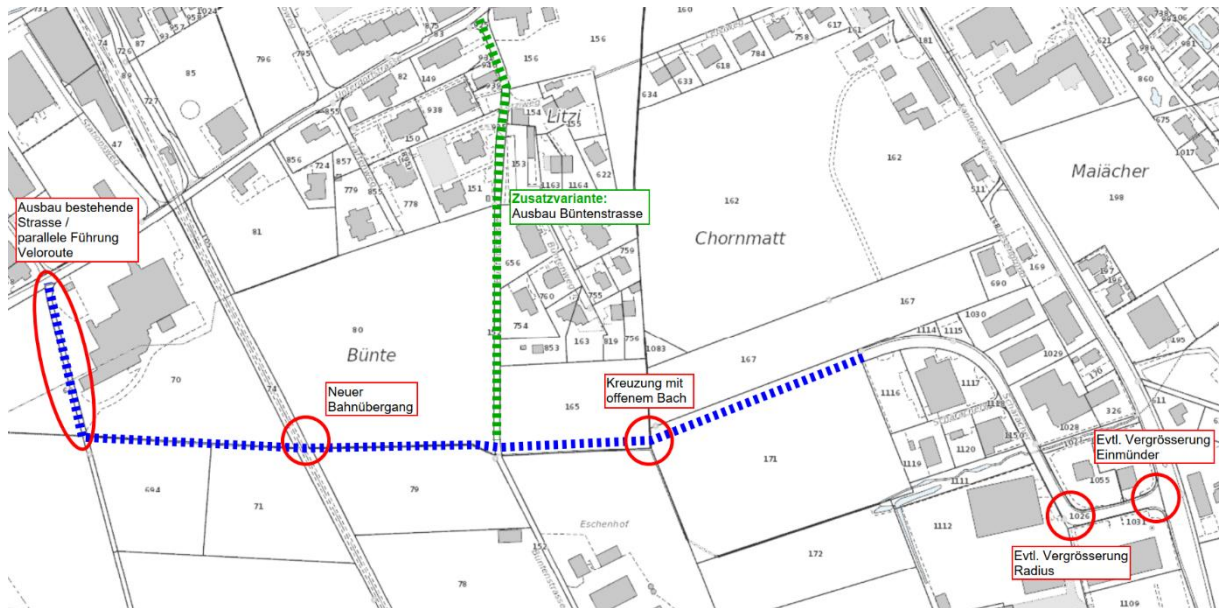
Argumentensammlung: Die Argumente sind zufällig aufgelistet. Grundlage sind Eingaben zum Siedlungsleitbild, Protokolle der Kern- und Echogruppensitzungen, mündliche Abklärungen mit der kantonalen Dienststelle rawi vom Herbst 2021.

Skalen: Aus der Sicht der Bevölkerung Geuensee

Zeitachse: Langfristig: 10+ Jahre, Mittelfristig: 4-10 Jahre, Kurzfristig: 0-3 Jahre

Planausschnitte: Es handelt sich um Korridore (+/- 5 Meter)

Option 1: Verlängerung Schäracherstrasse (Neubau) Zusatzvariante 1+: Ausbau Büntenstrasse



Kurzbeschreibung	Neubau Erschliessung ab Ende der bestehenden Schäracherstrasse mit Querung Bahntrasse und offenem Bach. Als mögliche Ergänzung kann die Büntenstrasse ausgebaut werden. Der Schwerkehr soll auf der Unterdorfstrasse ausgeschlossen werden.
Grobe Beurteilungen¹	
	schwieriger einfacher
Auswirkung Unterdorfstrasse	Reduktion Normalverkehr und Schwerverkehr auf Unterdorfstrasse
Finanzen	Bauliche Massnahmen: Neubau Strasse inkl. Bahnübergang, Bachdurchlass, Querung / Verlegung Veloweg, Ausbau Einmünder Schäracher, etc.
Landfläche	Zusatzvariante Büntenstrasse: Ausbau Strasse Erwerb Landwirtschafts- und Bauzonenflächen sowie Rechte / Landabtausch, Kompensation Beanspruchung Fruchtfolgeflächen für neue Strasse (neue Strasse ca. 600 m lang) Zusatzvariante Büntenstrasse: Bauzonen- oder Landwirtschaftsflächen für Verbreiterung (Büntenstrasse ca. 280 m lang)
Perimeter	Betroffene Grundeigentümer von Neubau Strasse ca. 5-10 Grundstücke (GS) Zusatzvariante Büntenstrasse: ca. 11 GS
Zeitachse	Mittelfristig
Übergeordnete Beurteilung	Neue Infrastruktur (hoher Flächenbedarf) kritisch, viele Fragen sind zu klären.

¹ **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

Argumentensammlung Option 1: Verlängerung Schäracherstrasse

- Bestehender Einmünder Schäracher in Kantonsstrasse ist gut ausgebaut.
- Neuer überwachter Bahnübergang wäre teuer und nicht verhältnismässig.
- Querung bestehender Veloweg wäre notwendig.
- Direkteste Option der neuen Erschliessungen
- Entlastung des Dorfzentrums, da Verkehr aus Unterdorfstrasse Richtung Sursee direkter läuft.

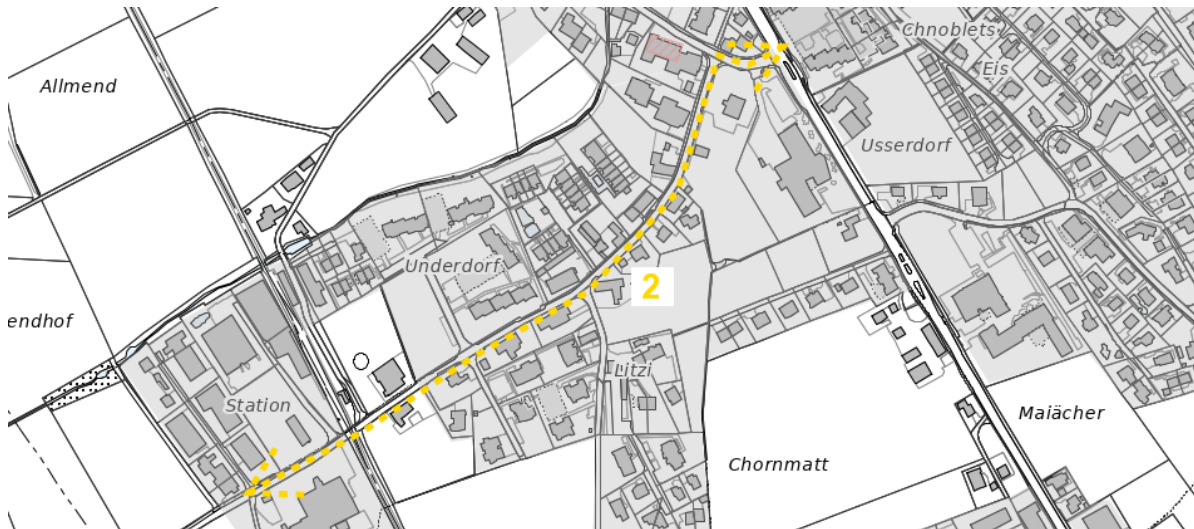
Neue Strasse

- Aktuelle Situation entlang Unterdorfstrasse ist nicht tragbar.
- Entlastung Einmünder Unterdorfstrasse in Kantonsstrasse
- Anbindung Wohngebiete Bünten, Unterdorf und zu erwartende Überbauungen auf ungenutzten und unternutzten Bauzonenflächen an Kantonsstrasse ohne Beanspruchung Unterdorfstrasse
- Zerschneidung Landwirtschaftsflächen
- Beanspruchung und Verschwendung wertvolles Kulturland
- Fehlende Verhältnismässigkeit (Kosten/ Nutzen): Baukosten wären hoch da Bauland und Landwirtschaftsflächen betroffen sind, Verlust von wertvollem Land und Einbusse an Lebensqualität im Unterdorf wäre markant, minimaler Nutzen da Verursacher nur zwei Unternehmen
- Kein Bedarf für neue Strassenerschliessung, Schwerverkehrsanteil ist vertretbar bzw. mit neuer Strasse nicht lösbar.
- Flächen für Strasse stehen nicht zur Verfügung.
- Neue Strasse könnte zu Mehrverkehr führen (Durchgansverkehr).
- Neue Strasse führt zu Ausweitung der Lärmbelastung auf heute nicht betroffene Quartiere.
- Aufwertung des Bahnhofplatzes wäre möglich.
- Neue Strasse belastet das Gemeindebudget auch langfristig (Unterhaltskosten).
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.

Zusatzvariante Ausbau Büntenstrasse

- Zusätzliche Belastung Wohnquartier Bünten
- Anschluss Wohnquartiere direkt an neue Strasse

Option 2: Ausbau Unterdorfstrasse



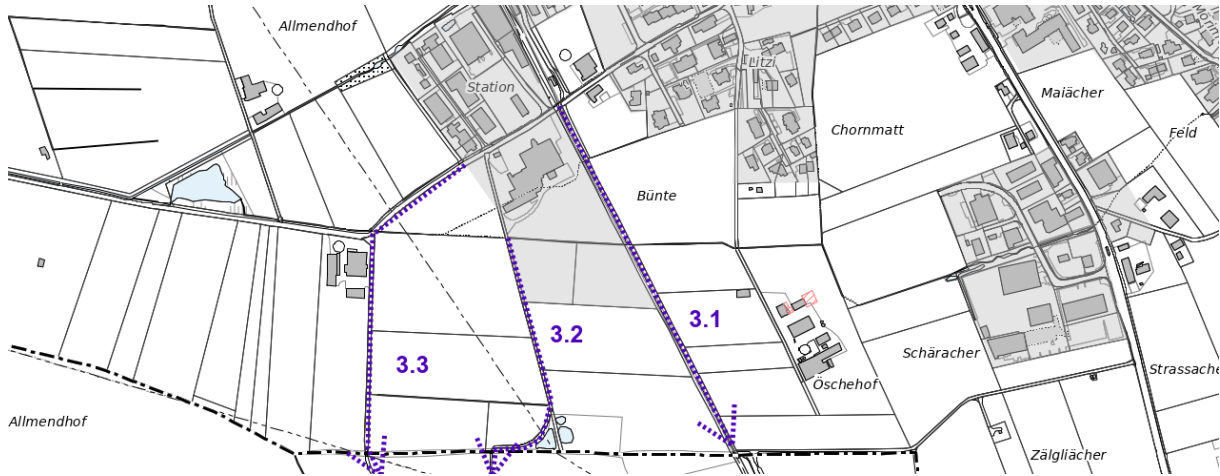
Kurzbeschreibung	Die bestehende Erschliessung wird optimiert und weitere verkehrsberuhigende und sicherheitsfördernde Massnahmen geprüft. Möglich sind bauliche und / oder organisatorische Massnahmen wie ein Ampelsystem zur Regelung des Verkehrs.	
Grobe Beurteilungen²		
	schwieriger einfacher	
Auswirkung Unterdorfstrasse	Keine Reduktion Schwerverkehr und Normalverkehr Erhöhung Verkehrssicherheit	
Finanzen	Bauliche Massnahmen: Ausbau Strasse, evtl. Sanierung, weitere Massnahmen zur Verkehrsberuhigung oder Verkehrssteuerung, z.B. Ampelsystem. Entschädigung Beanspruchung Flächen für Verbreiterung (Unterdorfstrasse ca. 610 m lang)	
Landfläche	Bauzonen evtl. für Verbreiterung Strasse Keine Landwirtschaftsflächen betroffen	
Perimeter	Betroffene Grundeigentümer an Unterdorfstrasse (ca. 25)	
Zeitachse	Kurz- bis mittelfristig	
Übergeordnete Beurteilung	Ausbau bestehende Infrastruktur ist womöglich keine langfristige Lösung.	

² **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

Argumentensammlung Option 2: Ausbau Unterdorfstrasse

- Beeinträchtigung Ortsbild und dörfliche Bebauungsstruktur entlang Unterdorfstrasse
- Ausbau teilweise eingeschränkt aufgrund nah an Strasse gelegener Bauten, welche im Bebauungsplan mit Baulinien geschützt sind.
- Kostengünstige Option, welche verhältnismässig und zeitnah umsetzbar ist.
- Ausbau und verkehrsberuhigende Massnahmen notwendig, da Schulwegsicherheit nicht gewährleistet ist.
- Aktuelle Situation entlang Unterdorfstrasse nicht tragbar.
- Ausbau fördert Verkehr und führt zu weiterer Belastung.
- Erhöhung Verkehrssicherheit z.B. mit Ampelsystem (kein Kreuzen von LKWs)
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.
- Vorschlag Massnahme: Vortritt Velofahrende im Bereich Bahnhofplatz, um Kollision mit dem Schwerverkehr zu verhindern .
- Vorschlag Massnahme: Zeitliche Einschränkung des Schwerverkehrs

Option 3: Aus-/Neubau Strassen Richtung Sursee



Kurzbeschreibung	Teilweise neue Erschliessungen oder der Ausbau bestehender Güterstrassen und Anbindung an die Allmendstrasse im Gewerbegebiet Sursee. 3.1: Neubau Strasse entlang Bahntrasse oder doppelte Nutzung von Trasse 3.2: Ausbau Veloweg 3.3: Ausbau Güterstrasse Variante: Nur Schwerverkehr zulässig auf neuen Erschliessungen
Grobe Beurteilungen³	
	schwieriger einfacher
Auswirkung Unterdorfstrasse	Reduktion Schwerverkehr und Normalverkehr auf Unterdorfstrasse
Finanzen	Bauliche Massnahmen: Neubau Strasse oder Ausbau von bestehenden Strassen
Landfläche	Erwerb Landwirtschaftsflächen & Rechte / Landabtausch, Kompensation Beanspruchung Fruchtfolgeflächen für neue Strassen bzw. deren Verbreiterung
Perimeter	Betroffene Grundeigentümer von Neubau Strasse ca. 10 Grundstücke je Variante in Geuensee Nachbargemeinde Sursee
Zeitachse	Mittel- bis langfristig
Übergeordnete Beurteilung	Neue Infrastruktur bzw. Ausbau (hoher Flächenbedarf) kritisch, viele Fragen sind zu klären.

³ **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

Argumentensammlung Option 3: Aus- und Neubau Strassen Richtung Sursee

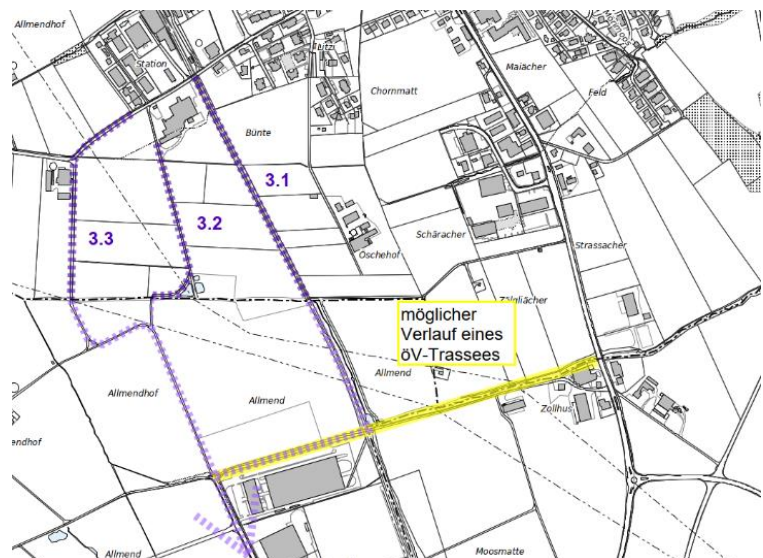
- Komplexere Varianten, Umsetzung stark abhängig von Nachbargemeinden Sursee und Schenkon.
- Belastung Strassen in Sursee und Schenkon, insbesondere Chommlibach-Kreisel
- 3.1: Evtl. neuer überwachter Bahnübergang teuer und nicht verhältnismässig
- 3.2: Verträgliche Lösung für Veloverkehr ist zu finden (separater Velostreifen, neue Velowegführung); ungünstige Linienführung mit Kurven
- Entlastung des Dorfsentrums, da Verkehr aus Unterdorfstrasse Richtung Sursee direkter läuft.
- Neue Strasse könnte zu Zusammenschluss mit Sursee führen.
- Zerschneidung Landschaftsraum

Neue Strasse

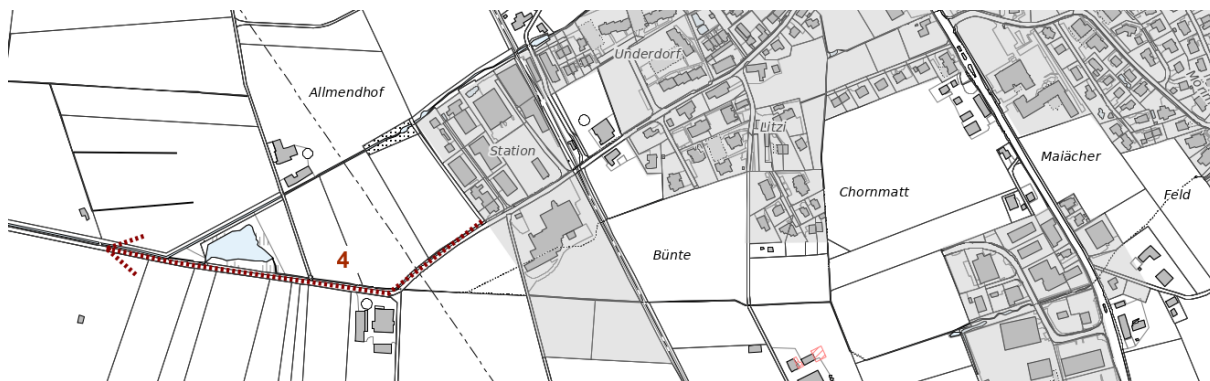
- Aktuelle Situation entlang Unterdorfstrasse nicht tragbar.
- Entlastung Einmünder Unterdorfstrasse in Kantonsstrasse
- Anbindung Wohngebiete Bünthen, Unterdorf und zu erwartende Überbauungen auf ungenutzten und unternutzten Bauzonenflächen an Kantonsstrasse ohne Beanspruchung Unterdorfstrasse.
- Zerschneidung Landwirtschaftsflächen
- Beanspruchung und Verschwendung wertvolles Kulturland
- Fehlende Verhältnismässigkeit (Kosten/ Nutzen): Baukosten wären hoch da Bauland und Landwirtschaftsflächen betroffen sind, Verlust von wertvollem Land und Einbusse an Lebensqualität im Unterdorf wäre markant, minimaler Nutzen da Verursacher nur zwei Unternehmen.
- Kein Bedarf für neue Strassenerschliessung, Schwerverkehrsanteil ist vertretbar bzw. mit neuer Strasse nicht lösbar.
- Flächen für Strasse stehen nicht zur Verfügung.
- Neue Strasse könnte zu Mehrverkehr führen (Durchgansverkehr).
- Neue Strasse führt zu Ausweitung der Lärmbelastung auf heute nicht betroffene Quartiere.
- Aufwertung des Bahnhofplatzes wäre möglich.
- Neue Strasse belastet das Gemeindebudget auch langfristig (Unterhaltskosten).
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.

Kantonales Bauprogramm

In der Vernehmlassung zum Entwurf für das neue Bauprogramm 2023-2026 für die Kantonsstrassen ist im Topf B (zweite Priorität, d.h. nach 2026) für die Planung eines öV-Trassees zwischen Industrie Sursee und Zollhus ein finanzieller Betrag vorgesehen.



Option 4: Ausbau Schaubernstrasse nach St. Erhard



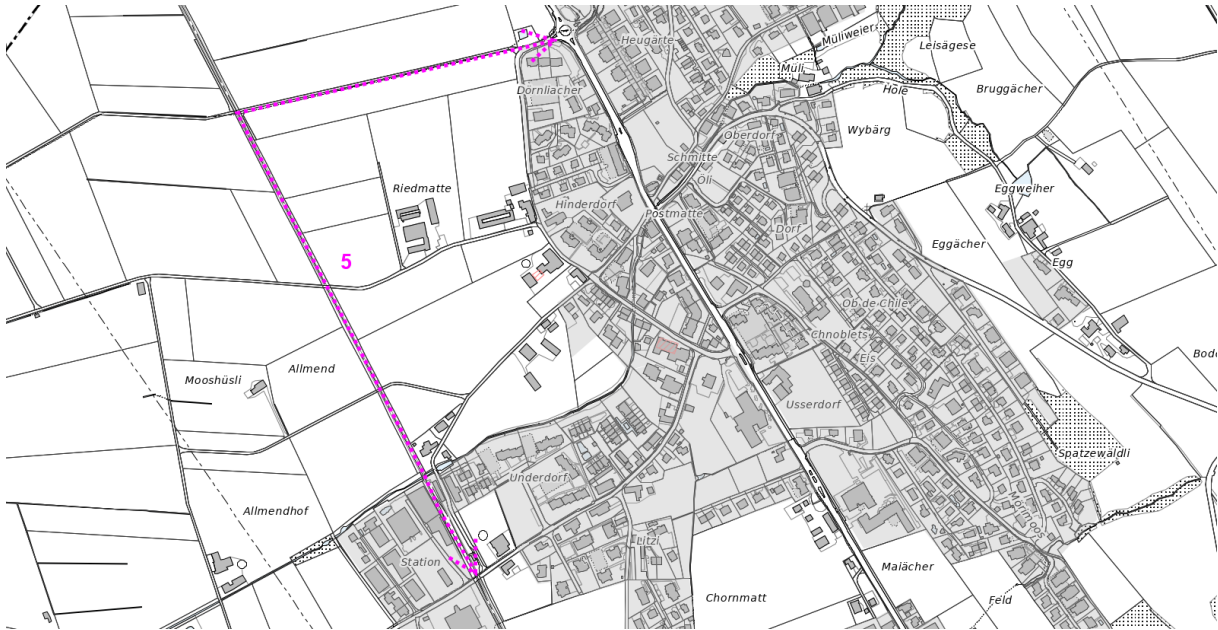
Kurzbeschreibung	Ausbau der bestehenden Schaubernstrasse Richtung St. Erhard und Aufhebung Lastwagen-Fahrverbot.
Grobe Beurteilungen⁴	
	schwieriger einfacher
Auswirkung Unterdorfstrasse	Reduktion Schwerverkehr, da Unterdorfstrasse keine Sackgasse mehr ist, Risiko mehr Durchgangsverkehr
Finanzen	Bauliche Massnahmen: Ausbau Strasse, evtl. Sanierung Surenbrücke, etc.
Landfläche	Erwerb Landwirtschafts- und Bauzonenflächen sowie Rechte / Landabtausch, Kompensation Beanspruchung Fruchtfolgeflächen für Verbreiterung Strasse (ca. 3 km lang bis zu Einmünder Kantonsstrasse in St. Erhard)
Perimeter	Betroffene Grundeigentümer von Ausbau Strasse ca. 20 Grundstücke in Geuensee Nachbargemeinde Knutwil
Zeitachse	Mittel- bis langfristig
Übergeordnete Beurteilung	Ausbau bestehender Infrastrukturen ist womöglich keine langfristige Lösung.

Argumentensammlung Option 4: Ausbau Schaubernstrasse nach St. Erhard

- Nur teilweise Entlastung der Unterdorfstrasse
- Keine Lösung für Autobahnanschluss für Schwerverkehr
- Andere Gebiete werden stärker belastet.
- Umsetzung stark abhängig von Nachbargemeinden, in Knutwil ähnliche Verkehrsprobleme vorhanden.
- Nicht zweckmässig dies als «Autobahn durchs Hinterland» auszubauen und zu nutzen.
- Neue Strasse könnte zu Mehrverkehr führen (Durchgangsverkehr).
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.

⁴ **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

Option 5: Aus-/Neubau Strasse via Dörnliacher



Kurzbeschreibung	<p>Neue Erschliessung entlang bestehendem Bahntrasse und Ausbau der bestehenden Hintermoosstrasse.</p> <p>Variante: Nur Schwerverkehr zulässig auf neuer Erschliessung</p> <p>Variante: Nur einspurig entlang Bahntrasse</p> <p>Variante: Doppelte Nutzung von Trasse als Strasse</p>
Grobe Beurteilungen⁵	
	schwieriger einfacher
Auswirkung Unterdorfstrasse	<p>Reduktion Schwerverkehr und Normalverkehr auf Unterdorfstrasse</p>
Finanzen	<p>Bauliche Massnahmen: Neubau Strasse (ca. 620 m lang), Ausbau Hintermoosstrasse und Bahnübergang (Hintermoosstrasse ca. 390 m lang), etc.</p>
Landfläche	<p>Erwerb Landwirtschafts- und Bauzonenflächen sowie Rechte / Landabtausch, Kompensation Beanspruchung Fruchtfolgeflächen für neue Strasse sowie Verbreiterung Hintermoosstrasse</p>
Perimeter	<p>Betroffene Grundeigentümer von Neubau und Ausbau ca. 20 Grundstücke</p>
Zeitachse	<p>Mittel- bis langfristig</p>
Übergeordnete Beurteilung	<p>Neue Infrastruktur bzw. Ausbau (hoher Flächenbedarf) kritisch, viele Fragen sind zu klären.</p>

⁵ **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

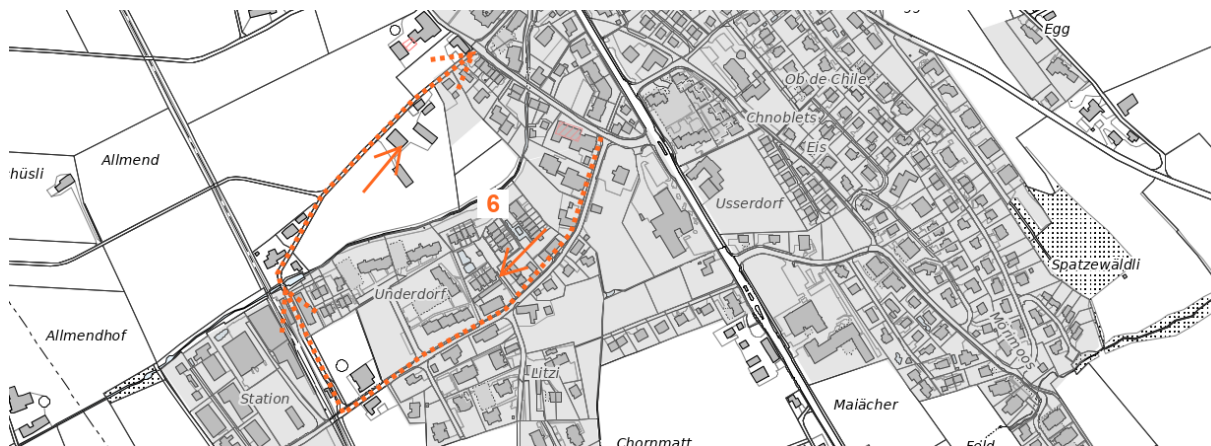
Argumentensammlung Option 5: Aus- / Neubau Strasse via Dörnliacher

- Nutzung bestehender Einmünder in die Kantonsstrasse
- Belastung Wohngebiet Dörnliacher
- Mehrverkehr auf Kantonsstrasse durchs Dorfzentrum Richtung Sursee
- Querung Bach und Grünzonen notwendig
- Evtl. neuer überwachter Bahnübergang teuer und nicht verhältnismässig

Neue Strasse

- Aktuelle Situation entlang Unterdorfstrasse nicht tragbar.
- Entlastung Einmünder Unterdorfstrasse in Kantonsstrasse
- Anbindung Wohngebiete Bünthen, Unterdorf und zu erwartende Überbauungen auf ungenutzten und unternutzten Bauzonenflächen an Kantonsstrasse ohne Beanspruchung Unterdorfstrasse.
- Beanspruchung / Zerschneidung Landwirtschaftsflächen
- Beanspruchung und Verschwendung wertvolles Kulturland
- Fehlende Verhältnismässigkeit (Kosten/ Nutzen): Baukosten wären hoch da Bauland und Landwirtschaftsflächen betroffen sind, Verlust von wertvollem Land und Einbusse an Lebensqualität im Unterdorf wäre markant, minimaler Nutzen da Verursacher nur zwei Unternehmen.
- Kein Bedarf für neue Strassenerschliessung, Schwerverkehrsanteil ist vertretbar bzw. mit neuer Strasse nicht lösbar.
- Flächen für Strasse stehen nicht zur Verfügung.
- Neue Strasse könnte zu Mehrverkehr führen (Durchgansverkehr).
- Neue Strasse führt zu Ausweitung der Lärmbelastung auf heute nicht betroffene Quartiere.
- Aufwertung des Bahnhofplatzes wäre möglich.
- Neue Strasse belastet das Gemeindebudget auch langfristig (Unterhaltskosten).
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.

Option 6: Ausbau Hinterdorfstrasse (Einbahnregime)



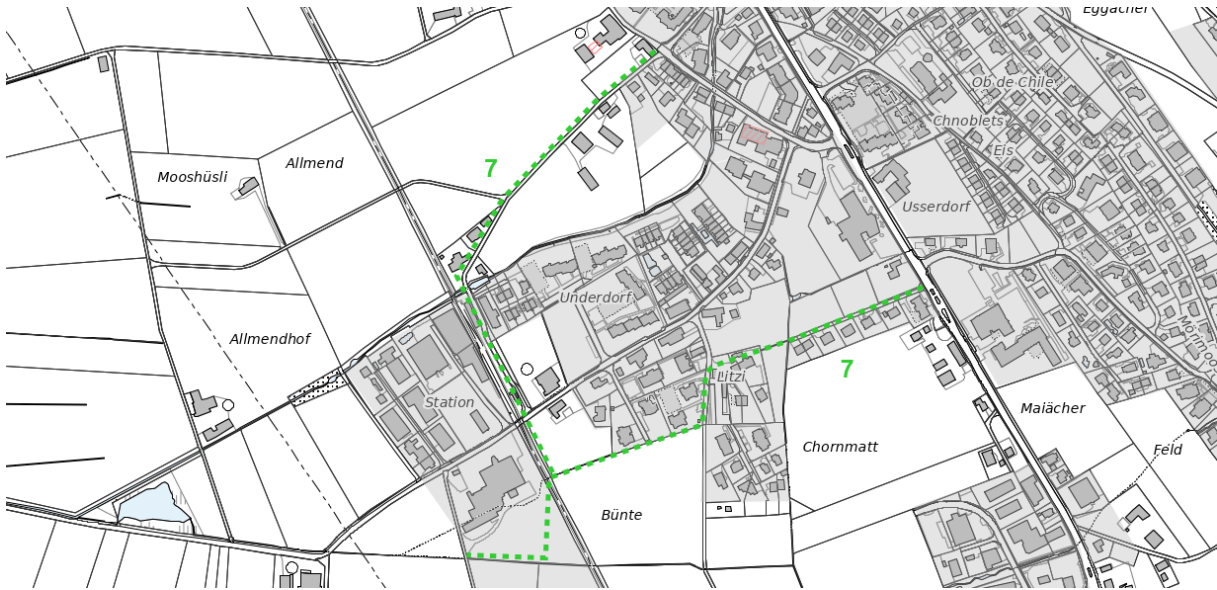
Kurzbeschreibung	Einführung eines Einbahnverkehrs auf der Unterdorfstrasse und der Hinterdorfstrasse. Die bestehende Hinterdorfstrasse ist auszubauen. Variante: Einbahnverkehr nur für Schwerverkehr	
Grobe Beurteilungen⁶		
	schwieriger einfacher	
Auswirkung Unterdorfstrasse	Reduktion Schwerverkehr und Normalverkehr auf Unterdorfstrasse Erhöhung Verkehrssicherheit	
Finanzen	Bauliche Massnahmen: Ausbau Hinterdorfstrasse (ca. 510 m lang), Sanierung oder Ersatz der Dorfbachbrücke, etc.	
Landfläche	Erwerb Landwirtschaftsflächen für Ausbau der Hinterdorfstrasse sowie Rechte / Landabtausch, Kompensation Beanspruchung Fruchtfolgefleichen für Ausbau Wenig Landwirtschaftsflächen betroffen	
Perimeter	Betroffene Grundeigentümer von Ausbau Hinterdorfstrasse und Mehrverkehr auf einem Teilstück der Mitteldorfstrasse (ca. 30 Grundstücke)	
Zeitachse	Mittelfristig	
Übergeordnete Beurteilung	Ausbau bestehender Infrastruktur ist womöglich keine langfristige Lösung. Einbahnverkehr auf Unterdorfstrasse muss mit dem Kanton geklärt werden. Zuständigkeit für Hinterdorfstrasse liegt bei der Gemeinde.	

⁶ **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

Argumentensammlung Option 6: Ausbau Hinterdorfstrasse (Einbahnregime)

- Nutzung bestehender Strassen
- Belastung Hinterdorf / Mitteldorf mit Mehrverkehr
- nur teilweise Entlastung Unterdorf
- Gegenverkehr als «Verkehrsberuhigung» entfällt
- Erhöhung Sicherheit, da keine Kreuzung von LKWs
- Schafft Raum für breiten Gehweg und Veloweg
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.
- Neue Strasse führt zu Ausweitung der Lärmbelastung auf heute nicht betroffene Quartiere.
- Neue Strasse belastet das Gemeindebudget auch langfristig (Unterhaltskosten).

Option 7: Neue Route Langsamverkehr



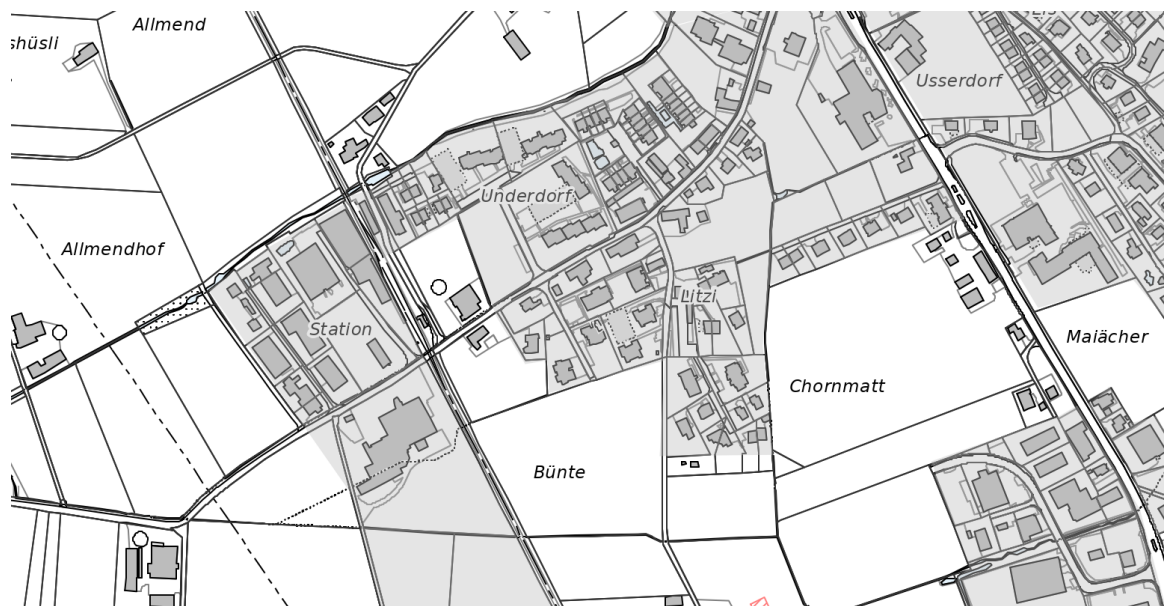
Kurzbeschreibung	Der Langsamverkehr (Fussgänger- und Velofahrer/-innen) wird separat von der Unterdorfstrasse geführt. Eine sinnvolle Route ist auszubauen.	
Grobe Beurteilungen⁷		
	schwieriger ▲ einfacher	
Auswirkung Unterdorfstrasse	Keine Reduktion Normalverkehr und Schwerverkehr auf Unterdorfstrasse, Reduktion Langsamverkehr Erhöhung Verkehrssicherheit	▲
Finanzen	Bauliche Massnahmen: Neubau / Ausbau einer neuen Strasse für den Langsamverkehr	▲
Landfläche	Erwerb (Landwirtschafts- und) Bauzonenflächen sowie Rechte / Landabtausch	▲
Perimeter	Diverse betroffene Grundeigentümer von neuer Langsamverkehr-Route	▲
Zeitachse	Mittelfristig	▲
Übergeordnete Beurteilung	Ausbau bestehender Infrastruktur ist womöglich keine langfristige Lösung.	▲

Argumentensammlung Option 7: Neue Route Langsamverkehr

- Bestehende Veloführung soll nicht verändert werden.
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.

⁷ **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

Option 8: Prüfung Umsiedlung Unternehmen



Kurzbeschreibung	Für die Unternehmen, welche mehrheitlich den Schwerverkehr auf der Unterdorfstrasse verursachen, (Moser Recycling, Ernst Sutter AG) werden neue Standorte in der Gemeinde Geuensee oder ausserhalb geprüft. Option ist nur möglich mit Korporation der Unternehmer. Steht und fällt mit alternativen Standorten sowie finanziellem Spielraum.
Grobe Beurteilungen⁸	
Auswirkung Unterdorfstrasse	Mit einer Reduktion des Schwerverkehrs auf der Unterdorfstrasse ist zu rechnen. Der Normalverkehr bleibt unverändert (Erschliessung der Arbeitszone und Wohnzonen sowie Durchgangsverkehr).
Finanzen	Ein Rückbau und Neubau an neuem Standort durch die Betriebe verursachen Aufwände. Je nach Ausmass und Interessenabwägung fallen kleinere oder grössere Aufwände für die Gemeinde an.
Landfläche	Eine andere Nutzung für die freiwerdenden Bauzonenflächen in der Arbeitszone ist möglich, sofern diese nicht als Kompensation für Einzonungen an neuen möglichen Standorten genutzt wird. Bei einer Einzonung für neue Standorte werden Landwirtschaftsflächen (womöglich Fruchtfolgeflächen) beansprucht (falls keine verfügbaren Bauzonen vorhanden).
Perimeter	Korporationsbereitschaft der betroffenen Unternehmen notwendig. Je nach alternativem Standort sind neue/ andere Grundeigentümer (Nachbarschaft) betroffen.
Zeitachse	Schwer bestimmbar
Übergeordnete Beurteilung	Aus raumplanerischer Sicht führt die Nutzung am Ende der Unterdorfstrasse, welche Schwerverkehr verursacht, langfristig zu weiteren Konflikten.

⁸ **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.

Argumentensammlung Option 8: Prüfung Umsiedlung Unternehmen

- Umsetzung massgeblich abhängig von Unternehmen
- Unternehmen möchten in erster Priorität in Geuensee an den bestehenden Standorten bleiben.
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.
- Verkehr wird nicht grundsätzlich reduziert.
- Verlagerung der Lärm- und Verkehrsproblematik an neuen Standort
- Standortwahl für Umsiedlung unklar: Gute Verkehrserschliessung, Lage zu Wohngebieten, etc. (für Einzonung weitere Anforderungen zu erfüllen: Bedarfsnachweis, Kompensation Fruchtfolgeflächen, Mehrwertabgabepflicht, etc.)
- Aktuelle Situation entlang Unterdorfstrasse nicht tragbar.
- Einzige Lösung, um neben dem Verkehr durch die Betriebe auch deren Emissionen zu reduzieren.
- Einzige Lösung, welche Schwerverkehr im Gebiet reduziert, ohne diesen zu entflechten oder umzulegen.
- Aktuelle Nutzung ist rechtmässig bewilligt.

Option 9: Keine Massnahmen



Kurzbeschreibung	Keine Massnahmen werden ergriffen	
Grobe Beurteilungen⁹		
		schwieriger einfacher
Auswirkung Unterdorfstrasse	Keine Reduktion des (Schwer-)verkehr	
Finanzen	Keine Ausgaben	
Landfläche	Keine Beanspruchung von Bauzonen und Landwirtschaftsflächen	
Perimeter	Keine Betroffenen, da keine Massnahme – es gibt keine Veränderung zu heute	
Zeitachse	Kurzfristig	
Übergeordnete Beurteilung	-	

Argumentensammlung Option 9: Keine Massnahmen

- Jegliche Massnahmen führen zu unverhältnismässigem Aufwand.
- Betroffene Eigentümer von bereits erschlossenen Grundstücken sind nicht bereit, Kosten zu übernehmen.

⁹ **Qualifizierung dieser Aussagen:** Es handelt sich um vage Einschätzungen der Prozesssteuerungsgruppe, zur Kenntnis genommen und teilweise leicht angepasst durch die Ortsplanungskommission als Hilfestellung für den Prozess. Es kann kein Anspruch auf eine vollständige und genaue Planungsqualität erhoben werden. Die Option wurde nicht auf ihre technische und finanzielle Machbarkeit geprüft.